

**An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Heepen**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Heepen	05.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Regelungen bzgl. dauerhafter Werbeanlagen auf Privatgrundstücken

Text der Anfrage:

In der jüngeren Vergangenheit werden auf Privatgrundstücken im Stadtbezirk vermehrt dauerhaft kommerzielle Werbeanlagen an Zäunen oder als Aufsteller installiert. Diese Anlagen tragen in der Regel nicht zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes bei.

Frage:

Wie ist die Rechtslage hinsichtlich solcher Werbemaßnahmen?

Zusatzfragen:

Über welche Steuerungsinstrumente verfügen Politik und Verwaltung, um einem zunehmenden Attraktivitätsverlust des Stadtbildes entgegenzuwirken?

Wurden bereits Maßnahmen in dieser Angelegenheit umgesetzt?

Unterschrift:

gez. Dr. Elsner